



Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.

Ausschreibung zum PEMA-Cup am 13./14.09.2025 zum fünfzigsten Jubiläum des SWVW

Veranstalter: Segel- und Wassersportverein Weißenstadt e.V.
Postfach 1246
95160 Weißenstadt
+49 9253 8388

Wettfahrttag –Wettfahrten:

Samstag und Sonntag, der 13./14.09.2025

Der geplante Zeitpunkt des Startsignals für die erste Wettfahrt ist **Samstag um 14:00 Uhr**. Das Startsignal der ersten Klasse gilt sogleich als Vorbereitungssignal der zweiten Klasse. Die **Steuermannsbesprechung findet um 13:00 Uhr** statt. Letzte Möglichkeit für ein Startsignal ist am Sonntag um 14:00 Uhr.

Es sind insgesamt bis zu 5 Wettfahrten vorgesehen.

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ von WorldSailing festgelegt sind.

Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Die Regatta ist für Boote aller Klassen offen. Der Schiffsführer muss in Besitz eines gültigen DSV-Führerscheins, Jüngstensegelscheins oder Sportsegelscheins sein.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Meldeformular bis spätestens 13:00 Uhr bei dem Wettfahrtkomitee unterschrieben vorlegen.

Meldegebühr: Die Meldegebühr beträgt 10,- € pro Person, wobei Jugendmitglieder des SWVW umsonst starten.

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen.

Wertung: Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System ohne Streicher.

Für die Klassen Jugendwertung (bis 18 Jahre) Jollen Yardstick, Jollen Yardstick und Kielboote Yardstick erfolgen jeweils getrennte Wertungen.

Die Wertung der Klasse Kielboote Yardstick erfolgt, soweit vorhanden, auf der Grundlage der für das Revier ermittelten Yardstickzahlen.

Preise: Punktpreise für die ersten Plätze der jeweiligen Klasse.

Segelanweisungen: Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind, die sich am Schwarzen Brett befinden.

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die

Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen werden durch Aushang am schwarzen Brett im Clubhaus bekanntgegeben.